

Vorlage an den Kreistag

Betr.:

**Entsendung der Verbandsräte in den
Abfallwirtschaftszweckverband Wart-
burgkreis-Stadt Eisenach (AZV)**

Eingang: 18. 08. 09

KT 28 - 2/09

TOP-Nr.: 8

(wird vom Kreistagsbüro ausgefüllt)

I. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Entsendung von

1. Herrn/Frau
2. Herrn/Frau
3. Herrn/Frau
4. Herrn/Frau
5. Herrn/Frau
6. Herrn/Frau

als Verbandsräte in den Abfallwirtschaftszweckverband Wartburgkreis-Stadt Eisenach (AZV).

Als Stellvertreter der Verbandsräte werden entsendet:

- zu 1. Herr/Frau
zu 2. Herr/Frau
zu 3. Herr/Frau
zu 4. Herr/Frau
zu 5. Herr/Frau
zu 6. Herr/Frau

II. Begründung:

Gemäß § 28 des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) werden die von den Verbandsmitgliedern zu entsendenden Verbandsräte und deren Stellvertreter durch das Beschlussorgan der Gebietskörperschaft bestellt. Die Verbandsräte müssen dabei nicht dem Beschlussorgan angehören.

Nach der Verbandssatzung wird von den Verbandsmitgliedern je angefangene 20.000 Einwohner ein Verbandsrat entsandt.

Daraus ergibt sich für den Wartburgkreis nach der zugrunde zu legenden Einwohnerzahl gemäß § 6 Abs. 4 der Verbandssatzung die Anzahl 7.

Der Landrat ist gemäß § 28 Abs. 2 ThürKGG Verbandsrat kraft Amtes. Somit sind 6 Verbandsräte zu bestellen.

Für jeden weiteren Verbandsrat mit Ausnahme des Verbandsrates kraft Amtes ist gemäß § 6 Abs. 3 der Verbandssatzung ein Stellvertreter zu bestellen, der bei Verhinderung dessen Aufgaben wahrnimmt.

Nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren ergibt sich folgende Aufteilung:

	Verbandsräte	Stellvertreter
CDU-Fraktion	2 Sitze	2 Sitze
Fraktion SPD-Grüne	2 Sitze	2 Sitze
Fraktion Die Linke.	1 Sitz	1 Sitz
Fraktion Freie Wähler	1 Sitz	1 Sitz

Ich bitte die Fraktionen, Ihre Vorschläge bis zum **03. September 2009** dem Kreistagsbüro mitzuteilen.

Krebs
Landrat des Wartburgkreises


Krauser
Erster Kreisbeigeordneter